

# Protokoll

über die

## Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 19. Oktober 1981

großen Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Zwettl  
im ~~Gemeinderatsitzungssaal~~

Beginn: 18,00 Uhr

Ende: 19,35 Uhr

### Anwesende:

- Bürgermeister Ewald Biegelbauer als Vorsitzender  
(bei Behandlung der Punkte 47, 48 u. 49 wegen Befangenheit abwesend)
1. Vizebürgermeister Franz PRUCKNER  
(bei Behandlung der Punkte 47, 48 u. 49 als VORSITZENDER)
2. Vizebürgermeister .....

### Stadträte:

Johann HOFBAUER  
Anton KIRCHNER  
Ing. Ewald MENGL  
Leopold RECHBERGER  
Johann SCHARITZER  
Dipl. Ing. Ewald SCHWARZ

Ludwig STOCKER  
Rudolf TÜCHLER  
Franz ZEUGSWETTER  
Josef HÖLZL  
Karl HAIDER

### Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL  
Hermann HÖRNDL  
Franz HOFBAUER  
Wilhelm HOFBAUER  
Brigitte KALTENBERGER  
Josef KAMPF  
Ing. Roland KAPFINGER  
Anton POLLAK  
Prof. Dr. Hans MITTERECKER  
Franz MÜLLNER  
Josef POINSTINGL  
Edeltraud SCHNEIDER

J. Günter SCHRENK  
Franz TODT  
Engelbert WAGNER  
Johann WAGNER  
Anton WEISSENHOFER  
Adalbert WEISSENSTEINER  
Otto WEISSINGER  
Wilfried BROCKS  
Johann GEISBERGER  
ADir. Anton KOLLER  
Emmerich TEMPER

GR Peter KASTNER

### Entschuldigt waren:

### Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hiervon 36. Die Sitzung erscheint daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

## Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Abschluß eines Werbevertrages mit der Sparkasse Zwettl-Allentsteig
- b) Hauptschulgemeinde Zwettl; Haftungsübernahme für ein Darlehen des Schul- und Kindergartenfonds
- c) Reit- und Fahrverein Union Schloß Rosenau; Haftungsübernahme durch die Gemeinde.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, daß die Tagesordnungspunkte 16 (Errichtung eines neuen Bauhofsgebäudes), 30 (Grundkauf von der Volksbank Zwettl) und 33 (Verkehrsverein der Stadt Zwettl; Darlehen von S 1 Mio.; Haftungsübernahme durch die Gemeinde) von der Tagesordnung abgesetzt werden.

### 1. Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 1981 ist in der Zeit vom 13. bis 27. Juli 1981 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

### 2. Amtshausumbau; Auftragsvergaben (Zl. 029)

In der Sitzung des Baubeirates für den Amtshausumbau am 6. August 1981 wurden aufgrund erfolgter Ausschreibungen folgende Auftragsvergaben empfohlen:

#### a) Tischlerarbeiten für den großen Sitzungssaal:

Fa. Hans Steininger, Merzenstein, zum Preis von S 338.306,-- inkl.MWSt.

#### b) Tischlerarbeiten für Bürgermeisterzimmer:

Fa. Margarete Zwettler, Zwettl, zum Preis von " 196.588,-- - " -

#### c) Holzdecken:

Fa. Josef Pirkl, Böheimkirchen, in Ausführung Ramin, einschl. Trauungssaal, zum Preis von " 342.473,76 - " -

#### d) Steinmetzarbeiten:

Fa. Rudolf Wunsch, Zwettl, zum Preis von " 185.133,15 - " -

#### e) Fliesenlegerarbeiten:

Bei dieser Ausführung erwies sich die Fa. Peter Spirk, Sallingberg, mit einer Anbotsumme von " 313.036,30 - " - als Billigstbieter.

#### f) Maler- und Tapeziererarbeiten:

Fa. Alfred Ploderwaschl, Rudmanns, zum Preis von " 98.742,40 - " -

#### g) Fußbodenlegerarbeiten:

Fa. Ludwig Krammer, Zwettl; Auftragsvergabe gemäß dem Alternativenbot zum Preis von " 466.744,75 - " -

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung.

Auf Grund der Sitzung des Baubeirates vom 8. Oktober 1981 werden noch folgende Auftragsvergaben beantragt:

#### h) Tischlerarbeiten:

Die Ausschreibung hinsichtlich der Einbaumöbel (Parapetverbaue der Fenster-nischen und div. Schrankwände) erbrachte, daß die Fa. Margarete Zwettler bei den Einbauschränken mit S 214.803,66 inkl.MWSt. Billigstbieter ist und bei den Wandverbauten, Karnischen und Kleiderablagen die Fa. Johann Steininger, Merzenstein, zum Preis von " 289.501,20 - " - Der Baubeirat beantragt die Auftragsvergabe gemäß den genannten Auftragssummen.

#### i) Gewichtsschlosserarbeiten:

Der Baubeirat beantragt die Vergabe an den Billigstbieter Fa. Eduard Gramel, Weißenkirchen, zum Preis von " 45.304,92 - " -

#### j) Heizkörperanstrich:

Der Baubeirat empfiehlt die Auftragsvergabe an die billigstbietende Fa. Hofer, Zwettl, zum Preis von " 27.187,-- - " -

#### k) Straßenbauarbeiten; Vorplatzgestaltung:

Der Baubeirat empfiehlt die Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. Dipl. Ing. Swietelsky, Zwettl, zum Preis von " 362.504,-- - " -

#### l) Stiegengeländer, Vitrinen:

Der Baubeirat empfiehlt die Auftragsvergabe zur Herstellung der Handläufe des Stiegengeländers, der Brüstung und zur Ausgestaltung der Vitrinen auf den Gängen an die billigstbietende Fa. Geppert, Krems, zum Preis von " 80.322,-- - " -

- m) Der Baubeirat empfiehlt, anlässlich der Umbauarbeiten am Amtshaus auch die Gartenstraße bis zur Ausfahrt des Bauhofes zu sanieren, da der Zustand der Fahrbahn schlecht ist und sich bedingt durch erhebliche Unebenheiten die Niederschlagswässer in größeren Mengen ansammeln und mangels vorhandener Oberflächenentwässerung nicht abgeleitet werden können.  
Die Sanierung würde laut Kostenvoranschlag der Fa. Dipl.Ing. Swietelsky S 460.565,80 inkl.MWSt. betragen.

StR. Pechberger beantragt die Genehmigung für die zusätzlichen Auftragsvergaben.

Während der Behandlung des nachstehenden Punktes ist StR. Ing. Mengl wegen Befangenheit abwesend.

n) Sprechanlage:

Vbgm. Pruckner berichtet, daß über die Installierung einer Gegensprechanlage Angebote von den Fa. Commend und Philips eingeholt wurden. Hierbei erwies sich das System der Fa. Philips am leistungsstärksten. Der Preis für die Anlage (19 Sprechstellen und 1 Türsprechanlage) beträgt S 150.829,-- inkl.MWSt.

Vbgm. Pruckner beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Philips und bringt zur Kenntnis, daß die Installierung durch die Fa. Ing. Mengl vorgenommen wird.

StR. Hölzl fragt an, ob bei den Gewichtsschlosserarbeiten auch die Fa. Lackinger, Zwettl, eingeladen worden ist. Weiters bemängelt er, daß ihm die Kosten der Tischlerarbeiten des Bürgermeisterzimmers zu hoch erscheinen und ersucht um Mitteilung. Schließlich spricht er sich dafür aus, anlässlich der Straßenbauarbeiten in der Gartenstraße gleich den ganzen Straßenzug zu sanieren.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß die Fa. Lackinger auch zur Anbotlegung eingeladen war, jedoch auf Grund des wesentlich höheren Anbotspreises nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Kosten der Tischlerarbeiten für das Bürgermeisterzimmer sind vorgesehen für einen Wandverbau, einen Parapetverbau der Fensternischen, eine Holzdecke sowie die Einrichtung des neben dem Bürgermeisterzimmer gelegenen Besprechungszimmers. Im übrigen dient diese Einrichtung nicht ihm persönlich, sondern dem jeweiligen Bürgermeister.

Weiters berichtet er, daß es in Verhandlungen mit der Sparkasse Zwettl-Allentsteig gelungen sei, in Form eines Werbevertrages einen wesentlichen Kostenbeitrag für den Amtshausumbau zu erhalten, wodurch sowohl die Ausstattung der Sitzungssäle als auch des Bürgermeisterzimmers gedeckt werden. (Siehe hiezu eigener Tagesordnungspunkt 31.)

Zur Frage der Gartenstraße stellt Vbgm. Pruckner fest, daß die Notwendigkeit der Sanierung der Gartenstraße bekannt ist, daß aber die Mittel hierfür derzeit nicht vorhanden sind. Die Gartenstraße wird aber in den nächsten Jahren vordringlich behandelt werden.

Nach einer weiteren kurzen Debatte über notwendige Straßensanierungen, an der sich GR Adalbert Weißensteiner und Vbgm. Pruckner beteiligen, werden die oben beantragten Auftragsvergaben

einstimmig genehmigt.

✓ 3. Errichtung von Autobushaltestellen (Zl.: 120-21)

Von der Post- und Telegraphenverwaltung wurde eine neue Autobuslinienführung nach Waldhausen eingerichtet. Im Zuge dieser Errichtung ist es erforderlich, daß in Kleinschönau, Oberwaltenreith und Edelfhof Haltestellen ausgebaut werden. Die techn. Bauabteilung erstellte diesbezügliche Kostenvoranschläge wie folgt:

Kleinschönau	S 13.055,52,
Oberwaltenreith	" 21.169,20 und
Edelfhof	" 11.080,20,.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 4. Änderung der Marktgebührenordnung (Zl. 130-6)

Seitens des Gemeinderates wurde mit Beschluß vom 15. Dezember 1980 der § 1 lit.a) und b) der Marktgebührenordnung wie folgt abgeändert:

"a) Für die Zuweisung eines Marktstandplatzes im Stadtgebiet von Zwettl pro Jahr S 50,--, im übrigen Gemeindegebiet S 25,--;

b) Marktstandgebühr für eine einmalige Aufstellung pro Laufmeter im Stadtgebiet Zwettl S 20,--, mind. jedoch S 100,-- pro Marktstand, im übrigen Gemeindegebiet pro Laufmeter S 10,--, mind. jedoch S 50,-- pro Marktstand."

Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde die Gemeinde aufgefordert, lit.a) ersatzlos zu streichen, da es sich bei diesen Beträgen um privatrechtliche Entgelte handelt, die lediglich durch Gemeinderatsbeschluß und nicht im Rahmen einer Verordnung festgesetzt werden können.

./.

Der Ausschuß für Öffentl. Ordnung und Sicherheit beantragte daher die Streichung des § 1 lit.a) und Fassung eines Beschlusses zur Einhebung eines jährlichen Betrages von S 50,-- im Stadtgebiet und S 25,-- im übrigen Gemeindegebiet für die Zuweisung eines Marktstandplatzes.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 5. Errichtung eines Parkplatzes in Moidrams; Baubewilligung (Zl. 131-9)

In dem vom Gemeinderat am 13. Juli 1979 genehmigten Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde und den Ehegatten Franz und Maria Schrammel, Moidrams Nr. 1, betr. die Zurückverlegung der Scheune der Ehegatten Schrammel, verpflichtete sich die Gemeinde, das ihr gehörige Grundstück Parz.Nr. 1132/1 der KG Moidrams als öffentliches Gut Verkehrsfläche zu widmen und auf ihre Kosten bis spätestens Jahresende 1980 staubfrei zu befestigen und als Parkplatz zu verwenden. Die Kosten hiefür werden ca. S 150.000,-- betragen. Die nach dem NÖ Landesstraßengesetz vorgeschriebene Bauverhandlung wurde am 12. Mai 1981 abgeführt. Auf Grund von Einwendungen der Anrainer Karl und Angela Lang und Johann und Martha Artner wurde zusätzlich ein Lärmschutzgutachten von der NÖ Umweltschutzanstalt eingeholt, welches besagt, daß die in der Nachbarschaft zu erwartenden Lärmimmissionen bei Ausführung des Parkplatzes in der von der Gemeinde projektierten Art als zumutbar bezeichnet werden können.

Auf Grund der Einwendungen der Anrainer sowie der Notwendigkeit, den Parkplatz auch für LKW und Omnibusse benützen zu können, wurde noch eine Umplanung insofern vorgenommen, als

- a) die Ausfahrten auf die Bundesstraße von drei auf zwei reduziert, aber dafür vergrößert wurden,
- b) gegenüber dem vor dem Anwesen der Anrainer Lang vorbeiführenden Gemeindegeweg eine Grüninsel vorgesehen wurde,
- c) keine Bodenmarkierungen vorgesehen werden sollen,
- d) gegenüber den Anrainern Artner eine Einfriedungsmauer in einer solchen Höhe errichtet werden soll, daß Teile von parkenden Fahrzeugen nicht in sein Grundstück hineinragen können.

Diese Änderungen wurden mit den Anrainern Lang und Artner, welche ursprünglich Einwendungen erhoben hatten, und der Straßenverwaltung abgesprochen.

Der Stadtrat beantragt daher folgendes:

- a) Die Erteilung der Baubewilligung gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGB1. 8500-O, gemäß dem der Bauverhandlung vom 12. Mai 1981 zugrunde gelegenen Projekt der techn. Bauabteilung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in Form der oben beschriebenen Abänderungen unter den bei der Bauverhandlung festgelegten Auflagen;
- b) kostenlose Beistellung von Pflanzenmaterial an die Anrainer Johann und Martha Artner und Karl und Angela Lang zwecks Errichtung eines lebenden Zaunes und
- c) Widmung des Parkplatzes als öffentl. Gut und Übernahme in die Gattung der Gemeindestraßen gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes.

Einstimmig beschlossen.

✓ 6. Sportplatz Friedersbach; Vergabe von Arbeiten und Materialanschaffung (Zl. 262)

Zur Herstellung des Sportplatzes in Friedersbach wurde Kontakt mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung aufgenommen, ob ein Einsatz von heereigenen Maschinen möglich ist. Eine definitive Zusage konnte jedoch nicht erreicht werden. Für den Fall, daß der Einsatz heereigener Maschinen nicht gestattet würde, beantragt der Stadtrat, die Arbeiten auf Grund der erfolgten Ausschreibung an die bestbietende Fa. Fuchs & Rauch, Jagenbach, zu einem Betrag von S 208.742,-- inkl.MWSt. zu vergeben.

Weiters wird beantragt, das Material für die Umzäunung des Sportplatzes auf Grund der erfolgten Ausschreibung beim Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl als Bestbieter zum Betrag von S 86.435,-- inkl.MWSt. anzuschaffen.

StR.Hölzl fragt an, ob im Anbot der Fa. Fuchs & Rauch auch die Planie des Sportplatzes inbegriffen ist und spricht sich im übrigen dafür aus, daß auch für Zwettl ein allgemein zugänglicher Sportplatz geschaffen wird.

StR. Rechberger stellt hiezu fest, daß die Grobplanie im Anbot der Fa. Fuchs & Rauch inbegriffen ist, die Feinplanie soll mit dem gemeindeeigenen Gräber durchgeführt werden. Was einen öffentlich zugänglichen Sportplatz für Zwettl betrifft, so ist dieses Problem bekannt; es soll vorerst versucht werden, in der Gartenstraße den Platz, der für die Schulbaracken nicht mehr benötigt wird, der Jugend zur Verfügung zu stellen.

StR.Ing. Mengl berichtet ebenfalls zu dieser Frage, daß bereits ein Projekt bestehe, das Bachbett des Zwettlbaches zu verlegen, sodaß im Anschluß an den Sportplatz ein weiteres Spielfeld zur Verfügung stünde, das bis zum Hammerweg reichen würde.

./.

GR Franz Todt regt in diesem Zusammenhang an, nach Möglichkeit auch für die Benützbarkeit eines solchen Platzes für Sommerfeste Vorsorge zu treffen.

Sohin werden die oben beantragten Auftragsvergaben

einstimmig genehmigt.

✓ 7. Eislaufplatz Zwettl; Erneuerung der Beleuchtung (Zl. 264)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Erneuerung der Beleuchtung des Eislaufplatzes in Zwettl. Es liegt hierüber ein Anbot der Fa. Ing. Ewald Mengl, Zwettl, vom 22. September 1981 vor; am zweckmäßigsten wäre es, vier Stück Flutlichtleuchten der Marke "Thorn OHD 1500" zum Preis von S 31.560,-- zuzügl.MWSt. zu montieren. Die Montagekosten betragen S 5.004,-- zuzügl.MWSt.

Einstimmig genehmigt.

✓ 8. Renovierung der Ortskapelle Gschwendt; Gemeindebeitrag (Zl. 390)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Leistung eines Gemeindebeitrages für die Außenrenovierung der Ortskapelle in Gschwendt in der Höhe von einem Drittel der Kosten, höchstens jedoch S 15.000,--.

Einstimmig genehmigt.

✓ 9. Anschaffung von Simplex-Elco-Brennern für das a.ö. Krankenhaus (Zl. 550-1)

In der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 1981 wurde der Anschluß des Krankenhauses an die Gasversorgung genehmigt. Bezüglich der Anschaffung eines Brenners mit Zubehör samt Gasleitung wurden von den Firmen Ing. Lux, Zwettl und Kurt Ferenczy, Schrems, Anbote eingeholt, wobei sich die Fa. Ing. Lux mit S 336.203,55 zuzügl.MWSt. gegenüber der Fa. Kurt Ferenczy mit S 396.186,-- zuzügl.MWSt. bei den Simplex-Elco-Brennern inkl.Lieferung und Montage als Bestbieter erwies. Die ebenfalls angebotenen Klöckner-Brenner würden zwar bei der bestbietenden Fa. Ing. Lux um ca. S 30.000,-- billiger sein, doch würden diese niemals optimal für jeden Brennstoff (Gas und Öl) eingestellt werden können, da die Regulierung nur mit einer Stelleinheit erfolgen kann und bei der Einstellung des Brenners eine Seite benachteiligt wird, was sich auf den Wirkungsgrad und somit auf den Verbrauch des jeweiligen Brennstoffes auswirken würde. Der höhere technische Aufwand beim Simplex-Elco-Brenner würde sich somit durch Einsparungen beim Brennstoff bald amortisieren.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 10. Ankauf einer Spaltlampe inkl. Applanationstonometer für die Augenheilkunde (Zl.550-2)

Seitens des Konsiliarfacharztes für Augenheilkunde Dr. Manfred Haydn wurde die Anschaffung einer Spaltlampe mit Applanationstonometer für das a.ö. Krankenhaus beantragt, um in Zukunft exaktere Augendruckmessungen durchführen zu können. Die Anschaffung wurde von der Krankenhausleitung befürwortet.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Anschaffung einer RODENSTOCK-Spaltlampe mit Applanationstonometer laut Anbot der Fa. Hugo Michtner u. Co.KG., Wien, in der preisgünstigsten Ausführung von S 88.399,70 inkl.MWSt.

Einstimmig genehmigt.

✓ 11. A.ö. Krankenhaus; Voranschlag 1982 (Zl. 550-3)

Der Voranschlag des a.ö. Krankenhauses für das Haushaltsjahr 1982 sieht folgende Ansätze vor:

Leistungen für Personal:	S 50,572.000,--	(1981: S 47,403.000,--)
Anlagen:	" 1,400.000,--	(" " 365.000,--)
Sachaufwand:	" 31,398.000,--	(" " 27,780.000,--)
Summe des Aufwandes:	S 83,370.000,--	(1981: S 75,548.000,--)
Ertrag:	" 49,639.000,--	(" " 44,969.000,--)
Betriebsabgang:	S 33,731.000,--	(1981: S 30,579.000,--)
Patienten-Pflegetage:	66.500	(1981: 65.000 )
Pflegegebühr:	S 1.166	(" S 1.076,--)
Pflegegebühren-Ersatz:	" 665,--	(" " 613,--)

Eine Ausfertigung des Voranschlages wurde den Fraktionen übermittelt.

StR. Johann Hofbauer erläutert ausführlich die einzelnen Ansätze des Voranschlages.

Nach einer kurzen Wortmeldung von StR. Josef Hölzl, in der er appelliert, insbesondere beim Sachaufwand auf Einsparungen zu achten, wird der Voranschlag 1982

einstimmig genehmigt.

✓ 12. Fachoberinspektor Ehrenfried Teufl; Entbindung von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit (Zl. 550-4)

Der ehemalige Stadtrat Fachoberinspektor Ehrenfried Teufl wurde vom Einigungsamt Gmünd zum Zweck der Aussage in der Rechtssache Betriebsrat des a.ö. Krankenhauses Zwettl gegen Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, Anfechtung der Kündigung des Dr. Ulrich Kraus, Zl.: Re 4/76, vorgeladen. Er wurde daher vom Bürgermeister gemäß § 21 Abs. 3 mit Verbindung mit § 38 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB1. 1000-3, von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit entbunden.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 13. Sanierung der Stützmauer in der Schulgasse; Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten (Zl. 612-1)

Die Stützmauer in der Schulgasse im Bereich des Grundstückes Weinberger bedarf dringend einer Sanierung, da sonst für den Straßenkörper der Schulgasse die Gefahr des Abrutschens besteht. Nach Durchführung der erforderlichen Sofortmaßnahmen (Pöhlung) wurde eine Ausschreibung über die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten durchgeführt, bei der sich die Fa. Ing. Georg Feßl zum Anbotpreis von S 75.980,20 inkl. MWSt. als Bestbieter erwies.

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Ing. Feßl.

Einstimmig beschlossen.

✓ 14. Weg Schleifgraben-Wasserleitungsstraße; Übernahme ins öffentl. Gut (Zl. 612-1)

Die Gemeinde wurde ersucht, den zwischen Schleifgraben und Wasserleitungsstraße verlaufenden Servitutsweg ins öffentl. Gut zu übernehmen. Hiezu wäre es erforderlich, von den Ehegatten Gottfried und Eleonore PREISS 2028 m<sup>2</sup>, von der SPARKASSE ZWETTL-ALLENTSTEIG 62 m<sup>2</sup>, von Diplombraumeister Karl SCHWARZ 110 m<sup>2</sup> und von den Ehegatten Josef und Edeltraud PREISS 6 m<sup>2</sup> zu erwerben.

Die Ehegatten Josef und Edeltraud Preiß wären bereit, gegen Rückerstattung der Anschließungskosten für die benötigten 6 m<sup>2</sup> diese ins öffentl. Gut abzutreten.

Gottfried und Eleonore Preiß würden die benötigten 2028 m<sup>2</sup> unentgeltlich abtreten, wenn ihnen im Tauschwege 550 m<sup>2</sup> von der Parz.Nr. 2312/16 übertragen werden, da ihre Objekte teilweise auf diesen 550 m<sup>2</sup> errichtet wurden.

Mit den anderen Grundstückseigentümern sollen diesbezüglich noch Verhandlungen geführt werden.

Der Stadtrat beantragt die grundsätzliche Genehmigung zur Übernahme des Servitutsweges in das öffentl. Gut und Übernahme in die Gattung der Gemeindestraßen gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes.

Einstimmig genehmigt.

✓ 15. Asphaltierung eines Güterweges in der KG Unterrosenauerwald (Zl. 616-0)

Die Agrarbezirksbehörde plant, in der KG Unterrosenauerwald zwei Güterwege auszubauen und zu verlängern, u. zw. den Weg Parz.Nr. 1129 zum Anwesen des Leo Ertl auf eine Länge von 400 m und den Weg Parz.Nr. 775/1 zum Anwesen Josef und Leopoldine Haider auf eine Länge von 650 m. Die Gesamtbaukosten betragen S 1,250.000,--; hievon wird eine Beihilfe aus Bundes- und Landesmitteln in der Höhe von 70 % gewährt, die Restfinanzierung müßte durch die Gemeinde bzw. durch die Einhebung von Interessentenbeiträgen erfolgen.

Die Ehegatten Haider leisten S 50.000,--, Leo Ertl S 12.000,--. Es ergibt sich somit für die Gemeinde ein Rest von S 313.000,--, wovon heuer noch S 135.000,-- und der Rest im Jahr 1982 zu entrichten wäre.

Die Genehmigung zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde am Bau der genannten Wege, deren Widmung als öffentl. Gut sowie Übernahme in die Gattung der Gemeindestraßen gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes wird beantragt.

Einstimmig genehmigt.

✓ 16. Anschaffung von div. Wasserleitungsmaterialien

StR. Dipl. Ing. Ewald Schwarz beantragt die Anschaffung von Wasserleitungsmaterialien für Hausanschlüsse in der Friedenssiedlung, Brühlgasse und Statzenberggasse mit einer Gesamtsumme von S 220.575,21 zuzügl. USt.

Die Ausgabe ist im Voranschlag gedeckt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 17. Ankauf von Kanalschachtabdeckungen (Zl. 8110-1)

Der Stadtrat beantragt die Anschaffung von zehn Stück Kanalschachtabdeckungen für 40 t und zehn Stück Schachtabdeckungen für 15 t zum Preis von insgesamt S 55.932,-- inkl. MWSt.

Einstimmig beschlossen.

✓ 18. Sanierung der Friedhofsmauer in Rieggers (Zl. 817-1)

Die Friedhofsmauer des Gemeindefriedhofes Rieggers bedarf aufgrund ihres desolaten Zustandes einer Sanierung. Es wurden hierüber Angebote eingeholt, wobei sich die Fa. Fuchs & Rauch mit einem Anbotspreis von S 168.232,60 inkl.MWSt. als Bestbieter erwies. Im Anbotspreis ist auch die Herstellung eines ca. 25 cm breiten Traufenpflasters rund um die Friedhofsmauer vorgesehen, um diese vor neuerlichen Schäden zu schützen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 19. Albert und Hermine Artner, Friedersbach; Grundkauf (Zl. 840-3)

Die Ehegatten Albert und Hermine Artner, Friedersbach 59, haben bei Errichtung eines Einstellschuppens auf dem Grundstück Parz.Nr. 2215 der KG Friedersbach in Unwissenheit des tatsächlichen Grenzverlaufes das daneben liegende gemeindeeigene Grundstück Parz. Nr. 2218/1, EZ. 277, geringfügig überbaut und ersuchen nun, ihnen den in Anspruch genommenen Grund zu einem Preis von S 70,--/m<sup>2</sup> käuflich zu überlassen. Es handelt sich vorbehaltlich der durchzuführenden Vermessung - um einen schmalen Grundstreifen im Gesamtausmaß von 30 bis 40 m<sup>2</sup>.

Sämtliche mit dem Grundverkauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Käufer.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 20. Gerhard Blabensteiner, Zwettl; Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)

Gerhard Blabensteiner, Allentsteigerstraße, Zwettl, ersuchte die Gemeinde um käufliche Überlassung eines Teilstückes des Grundstückes Parz.Nr. 625/2, EZ. 23 der KG oberhof, da er sie als Parkplatz für sein Tierpräparationsgeschäft benötigt.

Der Stadtrat beantragt, den Grundstücksteil nicht zu verkaufen, sondern gegen einen jährlichen Bestandzins von S 100,-- zur Benützung zu überlassen und auf die Dauer von zehn Jahren ein diesbezügliches Übereinkommen zu schließen. Dem Bestandnehmer soll es gestattet sein, die gegenständliche Fläche auf seine Kosten zu asphaltieren; im Bedarfsfall (z.B. beim Holzabtransport von den dahinter liegenden Waldgrundstücken) wäre die Fläche frei zu halten.

Einstimmig beschlossen.

✓ 21. Maria Böhm, Gerotten; Benützung eines Gemeindegrundstückes (Zl. 840-3)

Maria Böhm, Gerotten 33, ersucht die Gemeinde um Bewilligung zur Benützung des gemeindeeigenen Grundstückes Parz.Nr. 2044/3, EZ 12 der KG Gerotten, zwecks Errichtung einer Senkgrube.

Der Stadtrat beantragt den Abschluß eines diesbezüglichen Bestandübereinkommens und die Einhebung eines Benützungsentgeltes in der Höhe von S 50,--/Jahr.

Einstimmig beschlossen.

✓ 22. Walter und Brigitte Fandl, Großhaslau; Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)

Die Ehegatten Fandl ersuchen die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um käufliche Überlassung eines Teiles des Grundstückes der Parz.Nr. 1594/3 und 1594/5, EZ 24 der KG Großhaslau, für die spätere Errichtung eines Zubaus zu ihrem Anwesen.

Der Quadratmeterpreis soll S 30,-- betragen; im Hinblick darauf, daß auf dem Anwesen der Ehegatten Fandl in diesem Jahr ein Feuer ausbrach, das alle Nebengebäude einäscherte und im Hinblick darauf, daß insgesamt neun Personen in der derzeitigen Wohnung leben, soll ausnahmsweise ein Preisnachlaß von 50 % gewährt werden, sodaß der Quadratmeterpreis S 15,--/m<sup>2</sup> beträgt. Die benötigte Grundfläche besitzt ein Ausmaß von ca. 600 bis 700 m<sup>2</sup>.

Sämtliche Kosten der Grundteilung, der grundbücherlichen Durchführung sowie alle damit verbundenen Steuern, Gebühren und Abgaben sind von den Käufern zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

23. Franz Baumgartner, Niederneustift; Verpachtung von Gemeindegrund (Zl. 840-4)

Die Stadtgemeinde hat von der NÖ Siedlungsgesellschaft im heurigen Jahr die Grundstücke Parz.Nr. 164/2 und 164/6, EZ 50 der KG Schloß Rosenau für Tauschzwecke käuflich erworben. Diese Grundstücke sollen nun über Vorschlag des zuständigen Ortsvorstehers an Franz Baumgartner, Niederneustift 6, zu einem Pachtschilling von S 1200,--/ha zuzügl. USt./Jahr, vorerst befristet auf fünf Jahre, pachtweise ab 1. Oktober 1981 überlassen werden. Als besondere Bedingungen des Pachtvertrages sollen vereinbart werden, daß für den Fall, daß die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die gegenständlichen Grundstücke für Tausch-

zwecke benötigt, die Lösung des Pachtverhältnisses jederzeit möglich sein soll. Die Auflösung des Pachtverhältnisses hätte in diesem Fall nach Möglichkeit mit Ende eines Pachtjahres zu erfolgen. Sollte die Auflösung während des Pachtjahres notwendig sein, so hätte die Verpächterin dem Pächter den aliquoten Anteil des Pachtzinses zurückzuerstatten und ihm die für das laufende Pachtjahr gemachten Aufwendungen an Saatgut und Düngemitteln, soweit sie keinen Ertrag gebracht haben, zu ersetzen. Das Pachtjahr hätte jeweils vom 1. Oktober bis 30. September zu laufen, der Pachtschilling wäre jährlich bis zum 15. November im vorhinein zu erlegen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 24. Hermine Huber, Unterrabenthan 22 und Theresia Klug, Unterrabenthan 28; Zugang zum öffentl. Feuerlöschteich (Zl. 840-4)

Theresia Klug, Unterrabenthan 28, benützt seit Jahren einen Teil des gemeindeeigenen Grundstückes Parz.Nr. 116/2 der KG Unterrabenthan als Hausgarten und für die Lagerung von Brennholz. Sie bezahlt hierfür einen jährlichen Pachtzins von S 2,--. Zwischen dem Hausgarten der Genannten und dem öffentlichen Feuerlöschteich, der sich gleichfalls auf der gemeindeeigenen Parzelle befindet, liegt ein Grundstreifen in einer Breite von ca. 1,80 m. Auf diesem Streifen hat sie eine Holzschär gelagert, sodaß zwischen der Holzschär und dem Geländer des Feuerlöschteiches nur mehr ein Durchgang von ca. 30 cm frei bleibt, wodurch sich Frau Hermine Huber, Unterrabenthan 22, beschwert erachtet, weil sie zu der straßenseitig gelegenen Schwemmstufe des Feuerlöschteiches nur unter Benützung fremden Grundes gelangen kann. Trotz mehrfacher Verhandlungen mit allen Beteiligten an Ort und Stelle gelang es nicht, einen Kompromiß zu finden.

Der Ausschuß für Forst- und Grundstücksverwaltung und der Stadtrat beantragen, Frau Theresia Klug den von ihr bisher benützten Garten weiterhin gegen einen jährlichen Pachtzins von S 50,-- pachtweise zu überlassen, nicht jedoch den zwischen Garten und Feuerlöschteich gelegenen Grundstreifen. Diesen hätte sie unverzüglich vom Holz zu räumen, widrigenfalls auch das Pachtverhältnis hinsichtlich des übrigen von ihr benützten Grundes einschließlich des Gartens gekündigt werden müßte.

Einstimmig beschlossen.

✓ 25. Feuerlöschteich in der KG Friedersbach; Grundbeschaffung (Zl. 840-5)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ plant die Errichtung eines Feuerlöschbehälters (Staubecken) auf dem Grundstück Parz.Nr. 2019, EZ 26 der KG Friedersbach (Eigentümer Walter und Hedwig Kröpfl, Friedersbach 27). Die voraussichtliche Grundbeanspruchung beträgt ca. 1200 m<sup>2</sup>. Als Entschädigung für die Überlassung des zur Errichtung des Feuerlöschteiches notwendigen Grundes verlangen die Ehegatten Kröpfl, daß ihnen das gemeindeeigene Waldgrundstück Parz.Nr. 2017, EZ 25 der KG Friedersbach, im Ausmaß von 4550 m<sup>2</sup> im Tauschweg und ohne Ausgleich einer etwaigen Wertdifferenz überlassen wird. Auf dem Waldgrundstück stockt ein etwa 25-jähriger Bestand.

Der Wert des Waldgrundstückes wird von Oberförster Sommer samt Bestand auf S 63.700,-- geschätzt.

Die Rechtswirksamkeit des Grundtausches müßte davon abhängig gemacht werden, daß der Gemeinde für die Errichtung des Feuerlöschteiches in der projektierten Form die wasserrechtliche Bewilligung seitens der zuständigen Wasserrechtsbehörde erteilt wird.

Weiters müßten sich die Ehegatten Kröpfl verpflichten, der Gemeinde ein Servitutsrecht des Gehens und Fahrens über ihre Grundstücke Parz.Nr. 2525 und 2526 einzuräumen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 26. Gemeindehaus Landstraße 16; Sanierung (Zl. 846)

Im Gemeindehaus Landstraße 16 werden nun die Hoffassade und der Keller einer Sanierung unterzogen. Entsprechende Angebote wurden bereits eingeholt, wobei sich bei den Baumeisterarbeiten die Fa. Ing. Feßl mit S 97.491,60, bei den Spenglerarbeiten die Fa. Böhm mit S 21.794,60 und bei den Malerarbeiten die Fa. Hofer mit S 33.193,40 inkl. MWSt. als Bestbieter erwiesen.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe der Arbeiten an den jeweiligen Bestbietenden.

Einstimmig beschlossen.

✓ 27. Dr. Konrad Mittermayr; Verlängerung des Mietvertrages (Zl. 846)

Der mit dem praktischen Arzt Dr. Konrad Mittermayr, Purken Nr. 9, befristet auf ein Jahr abgeschlossene Mietvertrag endet am 30. September 1981. Für die Verlängerung wird folgender Nachtragsvertrag vorgeschlagen:



## V E R T R A G

über die Einräumung eines Werberechtes abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, im folgenden Gemeinde genannt, und der Sparkasse Zwettl-Allentsteig, im folgenden Sparkasse genannt.

### I.

Die Sparkasse erhält im Sinne der nachstehenden Bestimmungen von der Gemeinde vorrangig das Recht, Werbung zu betreiben. Sie verpflichtet sich jedoch, dieses Recht unter Beachtung der Bestimmungen bestehender Wettbewerbsabkommen auszuüben.

### II.

Die Sparkasse hat das Recht, auf allen öffentlichen bzw. der Gemeinde gehörigen Flächen Werbeträger anzubringen. Dies unter Beachtung der behördlichen Vorschriften, der öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Beschränkungen und allfälliger Rechte Dritter.

### III.

Die für die Werbung im Sinne dieser Vereinbarung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umfassen insbesondere das Stadtgebiet. Darüber hinaus stehen der Sparkasse für Zwecke der Werbung durch mobile Werbeträger unter Beachtung der Bestimmungen dieser Vereinbarung die öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet zur Verfügung.

### IV.

Das Recht auf Werbung umfaßt auch das vorrangige Recht, bei Unternehmungen, die der Gemeinde gehören, oder die in wirtschaftlichem Einfluß der Gemeinde stehen, werblich aufzutreten und Werbung bei den in diesen Betrieben und Unternehmungen tätigen Personen durchzuführen, sowie Werbematerial aufzulegen. Dies unter Beachtung der Bestimmungen bestehender Wettbewerbsabkommen. Ebenso erhält die Sparkasse durch diese Vereinbarung und auf deren Dauer von der Gemeinde das Recht, bei Veranstaltungen der Gemeinde werblich aufzutreten. Die Sparkasse hat weiters das Recht, für die Dauer dieser Vereinbarung bzw. auf die zuerkannte Zeit Insertionen in der Gemeindezeitung zu plazieren.

Schließlich wird die Gemeinde im Rahmen dieser Vereinbarung dafür Sorge tragen, daß innerhalb einer Frist von einem Jahr ab Abschluß dieser Vereinbarung in Abstimmung mit der Sparkasse ein repräsentativer Platz bzw. eine Straße im Gemeindegebiet so benannt wird, daß der Name Sparkasse enthalten ist und aus der Bezeichnung eine Verbindung zur örtlichen Sparkasse hergestellt werden kann.

#### V.

Bei Durchführung der Werbemaßnahmen wird die Sparkasse jeweils für ausreichende Sicherung der Werbeträger Sorge tragen. Bei Demontage von Werbeträgern ist der ursprüngliche Zustand - unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Abnutzung - auf Kosten der Sparkasse wieder herzustellen. Ebenso wird die Sparkasse für die Aufstellung, Anbringung, Instandhaltung, Sicherung und den Betrieb der Werbeträger auf ihre Kosten sorgen. Die Sparkasse wird darauf achten, daß das Stadtbild in seiner Gesamtheit nicht beeinträchtigt wird und daher vor Aufstellung oder Anbringung von Werbeträgern die Gemeinde verständigen und ihr Gelegenheit zu Einwendungen geben.

#### VI.

Das Recht auf vorrangige Werbung bezieht sich auf die von der Sparkasse vertriebenen Produkte. Werbevereinbarungen mit anderen Unternehmungen und über andere Produkte sind zulässig, wenn die Interessen der Sparkasse dadurch nicht beeinträchtigt werden und die Vergabe von Werbeflächen in Abstimmung mit der Sparkasse erfolgt. Die Sparkasse wird diesbezüglich ihre Zustimmung nur verweigern, wenn sie beabsichtigt, an der jeweils vorgesehenen Stelle ebenfalls zu werben bzw. dies in Abstimmung mit den Bestimmungen des Wettbewerbsrechtes erfolgt.

In diesem Zusammenhang nimmt die Sparkasse zur Kenntnis, daß derzeit zwischen der Gemeinde und der Fa. Ankünder Gesellschaft für Außenwerbung, Ges.m.b.H., Wien, ein Vertrag über eine Zurverfügungstellung von Werbeflächen besteht und daß für die Dauer des Bestehens dieses Vertrages die dort zugesagten Flächen von dieser Vereinbarung ausgenommen sind, sowie daß die Gemeinde keinen Einfluß auf Ausgestaltung und Inhalt der Werbung durch diese Firma hat. Die Gemeinde wird jedoch bei Auslaufen dieses Vertrages während des Bestehens dieses Rechtes keine bzw. nur mit Zustimmung der Sparkasse neuerliche Verträge dieser Art abschließen.

## VII.

Das vorrangige Werberecht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung wird unwiderruflich auf die Dauer von fünfzehn Jahren, beginnend mit 1. Jänner 1982, eingeräumt. Für den Fall, daß eine der zur Verfügung gestellten Flächen, auf denen Werbeträger angebracht sind, während dieser Zeit von der Gemeinde auf Dritte übergehen, wird die Gemeinde dafür sorgen, daß die Werbeträger jedenfalls noch ein Jahr ab Übergabe der Flächen unentgeltlich angebracht bleiben können.

## VIII.

Für die Einräumung der Werberechte im Rahmen dieser Vereinbarung auf die o.a. Dauer leistet die Sparkasse an die Gemeinde ein Entgelt in Höhe von S 2,5 Mio. (Schilling zwei Millionen fünfhunderttausend).

## IX.

Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen beiderseits auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über bzw. sind an diese zu übertragen.

## X.

Die Kosten, Gebühren und Abgaben dieses Vertrages trägt die Sparkasse.

## XI.

Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit eines Schiedsgerichtes vereinbart. Jeder Vertragspartner, der sich beschwert erachtet, hat das Recht, zwei Schiedsrichter zu nominieren und hat dies dem anderen Vertragspartner mitzuteilen. Der andere Vertragspartner hat innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Verständigung ebenfalls zwei Schiedsrichter zu nominieren.

Die so nominierten Schiedsrichter haben sich innerhalb von vier Wochen auf eine weitere Person als Vorsitzenden des Schiedsgerichtes zu einigen, wird auch nur ein Schiedsrichter nicht zeitgerecht nominiert oder können sich die nominierten Schiedsrichter nicht oder nicht zeitgerecht auf eine Person als Vorsitzenden einigen, so geht das jeweilige Bestellungs- oder Nominierungsrecht über Antrag eines der Parteien auf den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien über, der um die entsprechenden Nominierungen zu ersuchen ist.

Das Schiedsgericht tagt in Zwettl. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit und hat auch über die Aufteilung allenfalls entstehender Kosten sowie Höhe von Schadenersatzansprüchen zu entscheiden. Für das Schiedsgericht gelten grundsätzlich die Regeln der Österreichischen Zivilprozeßordnung.

XII.

Die Sparkasse hat das Recht, die ihr eingeräumten Rechte ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben, insbesondere selbst die Benutzung von Werbeflächen bzw. Werbemaßnahmen durch Vereinbarung von Dritten auf Basis des ihr eingeräumten Rechtes zu gestatten.

"Der zwischen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und Herrn Dr. Konrad Mittermayr, Purken 9, 3923 Jagenbach, abgeschlossene Mietvertrag vom 9. Jänner 1981 wird einvernehmlich auf ein weiteres Jahr, d.i. bis 30. September 1982, verlängert; er verlängert sich dann in weiterer Folge jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der beiden Vertragsparteien mind. drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Mietjahres, d.i. bis spätestens 30. Juni, erklärt, das Mietverhältnis nicht fortsetzen zu wollen."

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

8. Fa. Splechna; Notausgang in das Haus Landstraße 16

Die Fa. Splechna ersucht um Genehmigung zur Errichtung eines Notausganges in das gemeindeeigene Haus Landstraße Nr. 16, da ein solcher im Zuge des baubehördlichen Verfahrens zur Genehmigung div. Umbauten in den Geschäftslokalitäten der Fa. Splechna von der Baubehörde vorgeschrieben worden war.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung mit der Auflage, daß die erforderliche Herstellung einschließlich der Errichtung eines Flugdaches von der Fa. Splechna auf deren Kosten zu besorgen ist.

Einstimmig genehmigt.

9. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Grundstücksverpachtung an die Brückenmeisterei Zwettl (Zl. 908)

Der Ausschuß "Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl" beantragt, die stiftungseigene Parz.Nr. 1345 und einen Teil der Parz.Nr. 1344/1 Acker (derzeitiger Pächter Maria Vogl, Zwettl) ab 1. Oktober 1981 im Gesamtausmaß von ca. 2200 m<sup>2</sup> an die Brückenmeisterei Zwettl zu verpachten. Der Pachtschilling soll mit S 200,--/ha festgesetzt werden. Die verpachtete Grundfläche soll sodann innerhalb des nächsten Jahres zum Kaufpreis von S 160,--/m<sup>2</sup> dem Amt der NÖ Landesregierung käuflich überlassen werden.

Die Kosten des Kaufvertrages und alle mit dem Vertrag und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben sollen hiebei zu Lasten des Käufers gehen.

Der Pachtvertrag mit Maria Vogl soll hinsichtlich der Grundfläche von 2200 m<sup>2</sup> mit 30. September 1981 gekündigt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

10. Neufestsetzung des Einheitssatzes für den Aufschließungsbeitrag gemäß § 14 der NÖ Bauordnung 1976 (Zl. 920-10)

Mit Erlaß der NÖ Landesregierung vom 11. August 1981, GZ.: II/1-1132/62-81, wurde mitgeteilt, daß die bisher mit S 1550,-- angenommene unterste Grenze der Höhe des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsbeiträge gemäß § 14 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 1976 nach Einholung eines Fachgutachtens nicht mehr haltbar ist, da sie den derzeitigen Preisverhältnissen für die Errichtung der Fahrbahn, des Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung nicht mehr entspricht. Als neue Untergrenze des Einheitssatzes wurden S 2216,-- ermittelt.

Im Hinblick auf die bestehenden Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen bzw. für die Gewährung von Darlehen aus dem NÖ Gemeinde-Investitionsfonds, wonach eine Gemeinde alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Gebühren und Abgaben voll ausschöpfen hat, wenn sie derartige Mittel in Anspruch nehmen will, wird die Gemeinde aufgefordert, den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsbeiträge durch eine Verordnung des Gemeinderates, die spätestens mit 1. Jänner 1982 rechtswirksam wird, entsprechend anzuheben.

Der Stadtrat beantragt, den Einheitssatz mit Wirkung vom 1. Jänner 1982 auf S 2300,-- zu erhöhen.

Einstimmig beschlossen.

11. Abschluß eines Werbevertrages mit der Sparkasse Zwettl-Allentsteig

Die Sparkasse Zwettl-Allentsteig hat sich bereit erklärt, mit der Gemeinde einen Vertrag über die Einräumung eines Werberechtes abzuschließen, welcher der Sparkasse Zwettl-Allentsteig das Recht einräumt, auf allen öffentlichen bzw. der Gemeinde gehörigen Flächen im Rahmen der behördlichen Vorschriften, der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Beschränkungen und allfälliger Rechte Dritter, Werbeträger anzubringen.

Weiters wird der Sparkasse das Recht eingeräumt, in Gemeindebetrieben und bei Gemeindeveranstaltungen werblich aufzutreten sowie in der Gemeindezeitung Insertionen zu platzieren.

./.

Schließlich soll ein Platz bzw. eine Straße im Gemeindegebiet so benannt werden, daß der Name Sparkasse enthalten ist. Die Dauer des Vertrages beträgt 15 Jahre. Die Sparkasse leistet für die Einräumung dieser Werberechte an die Gemeinde ein Entgelt in der Höhe von S 2,5 Mio. brutto.

StR. Anton Kirchner beantragt die Genehmigung des Vertragsabschlusses.

Der Bürgermeister berichtet hiezu ergänzend, daß das Zustandekommen dieses Werbevertrages in erster Linie aus den Verhandlungen mit der Sparkasse Zwettl-Allentsteig und Leistung eines Beitrages zum Amtshausumbau resultiert habe. Es handle sich bei dem Werbevertrag im wesentlichen um eine Formsache, damit die Zuwendung an die Gemeinde in einer steuertechnisch möglichst günstigen Form erfolgen könne.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, in der StR. Josef Hölzl darauf hinweist, daß einige Vertragspunkte genau zu bedenken sind, wird der Abschluß des Werbevertrages, der den Fraktionen zugeleitet wurde und einen Bestandteil des Protokolls bildet,

einstimmig genehmigt.

✓ 32. Reit- und Fahrverein Union Schloß Rosenau; Haftungsübernahme durch die Gemeinde (Zl. 362)

Der Reit- und Fahrverein Union Schloß Rosenau beabsichtigt, in Schloß Rosenau ein Reit- und Fahrzentrum mit Halle, Stallungen und Nebenräumen und den notwendigen Außenanlagen zu errichten.

Die Gemeinde wurde ersucht, die Haftung für zwei zinsfreie Darlehen der Abt. V/4 (Fremdenverkehrsabteilung) der NÖ Landesregierung von je S 250.000,-- in den Jahren 1981 und 1982 mit einer Laufzeit von zehn Jahren zu übernehmen. Die Projektkosten betragen laut vorgelegten Unterlagen S 2,387.000,-- exkl. MWSt.

Die Finanzierung soll durch Subventionen und begünstigte Darlehen in der Höhe von S 2,425.000,-- erfolgen. An laufenden Einnahmen werden S 600.000,-- bis S 700.000,-- pro Jahr erwartet.

StR. Anton Kirchner beantragt die Genehmigung der Haftungsübernahme zunächst für das Darlehen im Jahr 1981 in der Höhe von S 250.000,--.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, daß auf Grund der Aussagen der verantwortlichen Vereinsfunktionäre, insbesondere Prim. Dr. Kaspar, VetR. Dr. Edgar Rosenmayr und GR Anton Weißenhofer, auf eine positive Entwicklung zu hoffen sei; die Gemeinde könne nur hoffen, daß verantwortungsvolle Männer am Werk sind.

StR. Josef Hölzl gibt zu bedenken, daß jede Bürgschaftsübernahme dieser Art eine Gefahr für die Gemeinde darstelle, daß in den vorgenannten Kostenaufstellungen keine Mehrwertsteuer aufscheine und auch Angaben über die zu erwartenden laufenden Ausgaben fehlen. Im übrigen sei der Reitsport kein Massen- und Breitensport, sondern eher eine Sportart für besser situierte Staatsbürger bzw. Privilegierte; dennoch sei aber seine Fraktion bereit, die Zustimmung zur Bürgschaftsübernahme zu geben.

GR Anton Weißenhofer berichtet, daß er die Funktion des Kassiers inne habe und stellt fest, daß die Mehrwertsteuer den Verein nicht belasten wird, da sie im Wege des Vorsteuerabzuges wieder refundiert werde. Das Projekt habe Bedeutung für den Fremdenverkehr der ganzen Region, da im weiten Umkreis keine derartige Einrichtung vorhanden sei; im übrigen seien die Haupteinnahmen nicht aus dem normalen Reitbetrieb einiger Personen, sondern aus der Veranstaltung von Reitschulwochen und Kursen zu erwarten.

Der Antrag auf Haftungsübernahme für das Darlehen in der Höhe von S 250.000,-- des Jahres 1981 wird somit

einstimmig genehmigt.

✓ 33. Hauptschulgemeinde Zwettl; Haftungsübernahme für ein Darlehen des Schul- und Kindergartenfonds

Mit Beschluß des Kuratoriums für den NÖ Schul- und Kindergartenfonds vom 24. März 1981 wurde der Hauptschulgemeinde Zwettl für den Einbau einer Schulküche in die Hauptschule ein unverzinsliches Landesdarlehen in der Höhe von S 148.000,-- aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds bewilligt. Voraussetzung für die Anweisung dieses Darlehens ist, daß die Schulsitzgemeinde eine Bürgschaftserklärung für dieses Darlehen abgibt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre, die Rückzahlungsraten betragen S 5920,--/Jahr und sind jeweils am 1. Jänner fällig.

StR. Johann Hofbauer (gleichzeitig Obmann der Hauptschulgemeinde Zwettl) beantragt die Genehmigung der Bürgschaftsübernahme durch die Gemeinde im Sinne der mit Erlaß der Abt. VIII/1 der NÖ Landesregierung vom 12. Oktober 1981, Zl.: VIII/1-B-2427/127, übermittelten Bürgschaftserklärung.

Einstimmig genehmigt.

Die Protokollprüfer:

*Joh. Wegner*

*Josef H. ...*



Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*

Der Vizebürgermeister:

*[Handwritten signature]*

Schriftführer:

*[Handwritten signature]*